



Rechtspflegerin und Rechtspfleger

Beamten und Beamte des gehobenen Justizdienstes

1. Stellung

Rechtspfleger sind Beamte des gehobenen Justizdienstes, die bei Gerichten und Staatsanwaltschaften die ihnen durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben wahrnehmen. Als selbständiges Organ der Rechtspflege entscheiden Rechtspfleger grundsätzlich sachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Sie sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten, sondern nur an Recht und Gesetz gebunden; ihre Entscheidungen können nur im Rechtsmittelverfahren überprüft werden. Die Stellung der Rechtspfleger ist insofern mit der der Richter vergleichbar. Die sachliche Unabhängigkeit unterscheidet sie von anderen Beamten des gehobenen Dienstes.

2. Aufgabengebiete

Rechtspfleger sind u. a. in den folgenden Aufgabengebieten tätig:

- **Grundbuchsachen** (z. B. Entscheidung über Anträge auf Eintragung neuer Grundstückseigentümer durch Kauf, Schenkung oder Erbfall, auf Eintragung von Hypotheken, Grundschulden, Dienstbarkeiten und anderen Belastungen im Grundbuch, sowie Eintragung von Erbbaurechten oder Bestellung von Wohnungsrechten),
- **Familien-, Betreuungs- und Vormundschaftssachen** (z. B. Erteilung von familienrechtlichen Genehmigungen, Verpflichtung von Betreuern, Vormündern und Pflegern),
- **Nachlasssachen** (z. B. Führung von Nachlassverhandlungen, Erteilung von Erbscheinen, Testamentseröffnungen),
- **Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen** (Anordnung und Durchführung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken),
- **Insolvenzverfahren** (Bearbeitung der Verfahren nach der Eröffnung),
- **Registersachen** (z. B. Entscheidung über Anträge auf Eintragungen im Handels-, Genossenschafts-, Güterrechts- und Vereinsregister),
- **Strafsachen** (z. B. Vollstreckung von Freiheitsstrafen),
- **Rechtsantragsstelle** (z. B. Aufnahme von Anträgen und Schriftsätzen von Rechtsuchenden).

3. Ausbildung

Durch die praxisbezogene Fachausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage werden die Erkenntnisse, Methoden und berufspraktischen Fähigkeiten vermittelt, die für die spätere Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben erforderlich sind. Kennzeichnend ist ein Wechsel von theoretischen (Studium an der Niedersächsischen Fachhochschule für Rechtspflege in Hildesheim) und praktischen (Ausbildung bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Bremen und Bremerhaven) Ausbildungsabschnitten.

a. Der **dreijährige Vorbereitungsdienst** gliedert sich in fünf Abschnitte:

1. Studienabschnitt (**Grundstudium**, 10 Monate / Hildesheim)

Im Grundstudium werden neben den Grundlagen und Methoden juristischer Arbeitsweise insbesondere die Grundzüge des Zivilrechts (einschließlich Handelsrecht) und des Strafrechts sowie das Zivilprozess- und das Strafvollstreckungsrecht gelehrt.

2. Studienabschnitt (**Studienpraxis I**, 3 Monate / Bremen oder Bremerhaven)

In diesem berufspraktischen Studienabschnitt wird die Tätigkeit in Zivilprozess- und Strafvollstreckungssachen geübt.

3. Studienabschnitt (**Hauptstudium I**, 8 Monate / Hildesheim)

Im Hauptstudium I werden insbesondere das Immobiliarsachen-, das Erb-, das Familien-, und das Gesellschaftsrecht mit den jeweiligen Verfahren der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie das Zwangsvollstreckungsrecht einschließlich Insolvenzrecht gelehrt und vertieft.

4. Studienabschnitt (**Studienpraxis II**, 9 Monate / Bremen oder Bremerhaven)

In diesem zweiten berufspraktischen Studienabschnitt wird die Tätigkeit in Grundbuch-, Nachlass-, Familien-, Register-, und Vollstreckungssachen einschließlich Insolvenzsachen geübt.

5. Studienabschnitt (**Hauptstudium II**, 6 Monate / Hildesheim)

Im Hauptstudium II werden einzelne Arbeitsfelder nach Wahl der Studierenden vertieft und Grundzüge der Verwaltungstätigkeit sowie des Gerichtsmanagements gelehrt.

Das Grundstudium wird mit einer *Zwischenprüfung*, die Ausbildung wird mit der *Rechtspflegerprüfung* abgeschlossen.

Die Zwischenprüfung besteht aus einer Hausarbeit und drei Aufsichtsarbeiten.

Wer die Zwischenprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Die Rechtspflegerprüfung besteht aus einer Diplomarbeit, sechs Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Rechtspflegerprüfung kann ebenfalls einmal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden ist.

b. **Einstellungsvoraussetzungen**

i. Vorbildung:

gute Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand mit sehr guten Noten in den

Schlüsselqualifikationen Deutsch, Mathematik und Geschichte

- ii. Eigenschaften:
entscheidungsfreudig, durchsetzungsfähig, engagiert, sprachgewandt,
freundlich und aufgeschlossen
- iii. Eignungsfeststellung:
Auswahlverfahren aufgrund eingereicherter Zeugnisse,
Vorstellungsgespräche, Untersuchung durch den amtsärztlichen Dienst
der Freien Hansestadt Bremen bzw. des Wohnortes

c. Einstellungstermin

Jeweils zum 1. Oktober

d. Bewerbung und Einstellungsbehörde

Bewerbungen sind möglichst am Anfang des Ausbildungsjahres an die
Einstellungsbehörde zu richten.

Anschrift

Herrn

Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen

Am Wall 198

28195 Bremen

e. Bewerbungsunterlagen

Der aussagekräftigen Bewerbung ist ein handschriftlicher Lebenslauf, das letzte
Schulzeugnis und ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung
beizufügen.

f. Ausbildungsvergütung

Ab 01. März 2010 beträgt der Anwärtergrundbetrag € 962,78 brutto.
Außerdem besteht ein Anspruch auf jährliche Sonderzahlungen und
vermögenswirksame Leistungen. Verheiratete Anwärter erhalten ferner einen
Familienzuschlag. Für die Zeit in Hildesheim besteht ein Anspruch auf
Trennungsgeld und Zuschuss zu den Familienheimfahrten.

g. Urlaub

In der Ausbildung hat der Anwärter in der Regel einen Urlaubsanspruch von
26 Tagen im Jahr.

4. Laufbahn

Bremen bildet bedarfsgerecht aus. Unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses und
der vorhandenen Stellen werden daher die geprüften Anwärter in das Beamtenverhältnis
übernommen und zu Justizinspektoren (Besoldungsgruppe A 9 BBesG) ernannt.

Die Beamten können im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen bei den drei Amtsgerichten in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Blumenthal, dem Landgericht in Bremen und der Staatsanwaltschaft sowie der Generalstaatsanwaltschaft in Bremen eingesetzt werden.

Außerdem ist eine Verwendung bei den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und dem Finanzgericht in Bremen sowie beim Senator für Justiz und Verfassung möglich.

Beförderungen zum Justizoberinspektor (Besoldungsgruppe A 10 BBesG), Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11 BBesG), Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12 BBesG) und Oberamtsrat (Besoldungsgruppe A 13 BBesG) richten sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Beamte in der Justizverwaltung können auf besonders herausgehobenen Dienstposten auch für den Aufstieg in den höheren Dienst in Betracht kommen.

Bei Bedarf können geeignete Beamte zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zugelassen und nach einer fünfzehnmonatigen Ausbildung und dem Ablegen der Amtsanwaltsprüfung bei den Staatsanwaltschaften als Amtsanwälte in bestimmten Ermittlungssachen eingesetzt werden.

5. Informationen

www.oberlandesgericht.bremen.de
armin.schlake@oberlandesgericht.bremen.de
katharina.naujoks@oberlandesgericht.bremen.de

Telefon: 0421/361 - 4526
Telefon: 0421/361 - 4524
Telefon: 0421/361 -10613